

Piraten	09.11.2014
An: Frau Bürgermeisterin Sonja Leidemann	ggf . Nummer
<input checked="" type="checkbox"/> Antrag gemäß § 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag) <input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag zur Tagesordnung (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung) zur Beratung im: ASU/AWSF am 13.11.2014 <input type="checkbox"/> Anfrage (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeisterin <input checked="" type="checkbox"/> Ausschussvorsitzender d. ASU und des AWSF <input checked="" type="checkbox"/> SPD-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> CDU-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion bürgerforum <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion DIE LINKE. <input checked="" type="checkbox"/> FDP-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion WBG <input type="checkbox"/> Piraten <input checked="" type="checkbox"/> WITTEN DIREKT <input checked="" type="checkbox"/> fraktionslose Ratsmitglieder

Betreff
Änderungsantrag zur Verwaltungsvorlage Nr. 0116/V 16 "Gewerbeflächenentwicklung in Witten"

Inhalt/Begründung (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Änderungsantrag:

Punkt 3 des Beschlussvorschlags ist zu streichen. Die benannten Gebiete an der Kleinherbeder Straße und der Pferdebachstraße sollen also nicht als potenzielle Flächen für Gewerbegebiete dem RVR vorgelegt werden.

Begründung:

Die beiden von der Verwaltung als „potenziellen Standorte für ein interkommunales Gewerbegebiet“ bezeichneten Flächen haben in ihrer derzeitigen Form eine wichtige Bedeutung für den freizeit- und wohnwert der Wittener Bürger. Weiterhin haben die Grünflächen positive klimatische Auswirkungen auf weite Teile des Wittener Stadtgebietes. Daher sind sie mit gutem Grund bereits seit 1929 Teil der festgelegten Regionalen Grünzüge für das Ruhrgebiet.

Die Flächen in dem Gebiet „Pferdebachstr.“ haben gemäß Geologischem Dienst NRW und Landwirtschaftskammer NRW größtenteils die höchste Wertstufe und wären hervorragend für Ökologische Landwirtschaft geeignet. Ökologischer Landbau wird vom Land NRW finanziell unterstützt und erhöht die Wertschöpfung im Vergleich zu konventionellem Anbau. Durch eine Umwandlung in eine Gewerbefläche wäre dieser Boden unwiederbringlich verloren. Weiterhin würde dadurch der einmalige Charakter des Stadtteil Stockums mit seiner Insellage in einem grünen Meer zerstört werden (die WAZ titelte in ihrer Reihe „Stadtteil-Check“: „Stockum – ein Dorf mitten im Grünen“).

Auf dem Gebiet der Flächen „Kleinherbeder Str.“ befindet sich ein interkommunal bekanntes und beliebtes Erdbeerfeld. Die Anwohner dieses Gebietes haben sich zu einer Interessengemeinschaft gegen die Umwandlung in ein Gewerbegebiet zusammengeschlossen und bereits im März 2014 der Bürgermeisterin knapp 1500

Unterschriften übergeben.

Bei beiden Gebieten ist durch eine Umwandlung in Gewerbegebiete ein Wertverlust der umliegenden Wohnhäuser und Grundstücke zu erwarten.

Das von der Verwaltung als Grundlage herangezogene Gutachten blendet diese Aspekte komplett aus, was zeigt, dass es dafür vollkommen ungeeignet ist.

Wie aus der Antwort auf die Anfrage der Piraten 26. August 2014 hervorgeht, gibt es in Witten nicht einmal ausreichend Kompensationsflächen, um eines der beiden angedachten Gebiete auszugleichen. Dies bedeutet, dass es in Witten zu einem Grünflächenverlust käme, der in anderen Städten im Ennepe-Ruhr-Kreis ausgeglichen würde. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die möglichen Gewerbesteuerereinnahmen durch die Vorgabe des RVR, dass die Gebiete interkommunal entwickelt werden müssen, nicht in Witten blieben.

Insgesamt ist der Plan der Verwaltung eindeutig negativ für die Wittener Bürger und soll daher nicht weiter verfolgt werden.

gez.

Roland Löpke
Fraktionsvorsitzender PIRATEN

Stefan Borggraefe
stellv. Fraktionsvorsitzender PIRATEN